

die Regierungskommission für Preise,

die Räte der Bezirke Halle, Rostock und Schwerin sowie die Räte der Kreise in den Bezirken Rostock und Schwerin.

Die Leiter der zentralen Organe und örtlichen Räte sind verpflichtet, in ihrem Bereich dafür zu sorgen, daß Frauen — besonders solche mit wissenschaftlicher Ausbildung — in solche Funktionen eingesetzt werden, die ihrer Qualifikation entsprechen. Dabei ist zu beachten, daß die Frauen unter Berücksichtigung ihrer zusätzlichen Belastung als Hausfrau und Mutter dort eingesetzt werden, wo die günstigsten Bedingungen für sie gegeben sind.

6. Die Leiter der zentralen staatlichen Organe und die Vorsitzenden der Räte der Bezirke berichten halbjährlich — beginnend mit dem 30. Juni 1962 — an den Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates für Koordinierung und Kontrolle, wie sich der Anteil der Frauen und Mädchen in leitenden Staatsfunktionen erhöht hat und welche Erfahrungen dabei gesammelt wurden.

III.

Zur Qualifizierung, Förderung und Entwicklung der Frauen für naturwissenschaftliche und technische Berufe

1. Die Werbung unter den Frauen und Mädchen für die Erlernung technischer Berufe und die Qualifizierung in den Berufen der Elektrotechnik, der Chemieindustrie, der Bauwirtschaft und der Landwirtschaft ist zu verstärken.

Dazu ist erforderlich:

- a) In allen Zweigen der erweiterten Oberschulen die berufliche Ausbildung mit höchster Qualität durchzuführen und im Zusammenhang damit insbesondere die Qualität des naturwissenschaftlichen Unterrichts zu verbessern und innerhalb des naturwissenschaftlichen Zweiges den Anteil der Mädchen zu erhöhen, damit das Interesse besonders der Mädchen auf hochqualifizierte naturwissenschaftliche und landwirtschaftliche Berufe sowie Studienrichtungen gelenkt wird.

Ferner ist es notwendig, bereits in den Klassen 5 bis 8 der zehnklassigen polytechnischen Oberschule durch einen hochqualifizierten polytechnischen und naturwissenschaftlichen Unterricht möglichst viele Mädchen für den Besuch des naturwissenschaftlichen Zweiges der erweiterten Oberschule zu gewinnen.

Der zur Zeit vorhandene Mangel an Oberstufenlehrern für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer muß überwunden werden.

Besonders von der 6. Klasse an hat eine systematische Vorbereitung der Schülerinnen auf die naturwissenschaftliche, technische und landwirtschaftliche Berufswahl zu erfolgen.

- b) Bei der Werbung für das Studium sind für die mathematisch-naturwissenschaftlichen und landwirtschaftlichen Disziplinen in verstärktem Maße Mädchen zu gewinnen. Bis spätestens 1963 muß auf diesen Gebieten eine spürbare Verbesserung eintreten.

- c) Damit gesichert wird, daß der Anteil der Frauen an der Anzahl der Studierenden besonders bei Naturwissenschaften und technischen Wissenschaften steigt, bestimmen die Staatliche Plankommission und das Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen einzelne Fachrichtungen, bei denen der Frauenanteil im Plan der Neuaufnahmen auszuweisen ist.

Verantwortlich: Ministerium für Volksbildung,

Staatliche Plankommission,

Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen,

Ministerium für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft.

- d) In den Frauenförderungsplänen der Betriebe ist die Werbung weiblicher Werkträger für das Fern- und Abendstudium aufzunehmen und den Teilnehmern besondere Unterstützung zu gewährleisten.

Bei der Beurteilung der Voraussetzungen zum Fachschul-, Fern- und Abendstudium ist bei weiblichen Bewerbern besonders zu berücksichtigen, daß eine entsprechende Berufspraxis der Berufsausbildung gleichgestellt wird.

Um die Bedingungen des Abendstudiums für werktätige Frauen, die Kinder haben und am normalen Studiengang nicht teilnehmen können, zu verbessern, sind in den Bezirksstädten in den technischen Fachrichtungen spezielle Frauenklassen einzurichten und durch die Betriebe die dafür notwendigen sozialen Voraussetzungen zu schaffen. Die Schaffung solcher Frauenklassen darf die Teilnahmebedingungen für Frauen am normalen Studiengang nicht einengen.

Verantwortlich: Volkswirtschaftsrat,

Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen,

2. Besonders große Bedeutung für die Förderung und Entwicklung der Frauen hat ihre systematische Qualifizierung in den Betrieben und Einrichtungen.

- a) Die Schwerpunkte der Frauenqualifizierung in den Betrieben und in den LPG sind:

Abschluß der 8. und 10. Klasse und Lehrgänge der abschnittswisen Qualifizierung, die von der ungelerten Arbeiterin über den Meister zum Ingenieur führen.

- b) In den Kaderentwicklungsplänen der Genossenschaften ist festzulegen, daß auf dem Gebiet der Innenwirtschaft vorrangig Frauen und Mädchen ausgebildet und eingesetzt werden. Um ihnen die weitere Qualifizierung für mittlere und leitende